
Firmenname

Ansprechpartner (Vor- und Zuname)

Straße –Haus-Nr.

PLZ Ort

Tel.-Nr. und E-Mail

Datum

Kreis Recklinghausen,
Straßenverkehrsamt Stettiner Straße. 6a
45770 Marl

Bitte ankreuzen!

Hinweis: Transporte mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen, die aufgrund von Ladung folgende Abmessungen überschreiten, benötigen **grundsätzlich** eine Ausnahmegenehmigung gem. § 46 (1) Nr.5:

Über 4 m Höhe/2.55m Breite/18.75 m Gesamtlänge als Gespann.

Diese muss zusätzlich zur Erlaubnis gem. §29 StVO beantragt werden, auch wenn ein erlaubnispflichtiges Fahrzeug Ladung transportiert.

	Antrag auf eine Erlaubnis gemäß § 29 Abs. 3 (StVO) für Erntemaschinen / landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen/Maschinen in der Forstwirtschaft
	Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung gem. § 46(1) Nr.5 StVO

Für den o. g. landwirtschaftlichen Betrieb / Lohnbetrieb beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung im vereinfachten Verfahren nach § 29 Abs. 3 StVO für folgende landwirtschaftliche Fahrzeuge:

	Bezeichnung	FIN-Nr.	KFZ-Kennzeichen
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			

Bitte fügen Sie dem Antrag die Ausnahmegenehmigung nach § 70 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für jedes einzelne Fahrzeug und/oder die Zulassungsbescheinigung bzw. Betriebserlaubnis in Kopie bei. Zusätzlich fügen Sie dem Antrag eine Ausweiskopie des Antragstellers bzw. der verantwortlichen Person des Betriebes bei.

Die Unterlagen bitte vorzugsweise via Mail mit Anhang an schwertransporte@kreis-re.de senden.

Die Ausnahmegenehmigung nach § 70 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) ist Grundlage für die Erlaubnis nach § 29 StVO.

Die Erlaubnis /Ausnahmegenehmigung gilt für das Bundesland NRW unter Beachtung der der LOF Negativliste. Die aufgeführten Städte und Kreise der Negativliste dürfen nur nach der Durchführung eines Anhörverfahrens durchgeführt werden.

Diese finden Sie auf der Homepage des Kreises RE unter „Antragstellung für LOF“ unter Formulare.

Die Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung kann für bis zu drei Jahren genehmigt werden und wird beantragt ab _____ (Datum) bis _____ (Datum).

(Unterschrift)

Erklärungen zur Haftung

Mir / Uns ist bekannt, dass der Transport eine Sondernutzung im Sinne des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes oder der entsprechenden straßenrechtlichen Vorschriften der Länder darstellt und ich / wir alle Kosten zu übernehmen haben, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.

Mir / Uns ist bekannt, dass der / die Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können und den die Träger der Straßenbaulast oder denjenigen, der im Auftrag des Trägers der Straßenbaulast die Straße verwaltet, trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.

Die von mir im Antrag geforderten Informationen dürfen im Erlaubnis-/ Genehmigungsverfahren nach StVO entsprechend den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet und weitergegeben werden.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift

Hinweise zum vereinfachten Verfahren:

Liegen Ausnahmegenehmigungen nach § 70 StVZO vor, dürfen alle Fahrzeuge und Arbeitsgeräte sowie deren Kombinationen eines landwirtschaftlichen Betriebes (auch eines Lohnunternehmers) in einer Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung nach § 29 Abs. 3 bzw. § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO zusammengefasst werden.

Dieses vereinfachte Verfahren ist bis zu folgenden Maßen/Massen möglich:

- **Breite: bis 3,50m**
- **Einzelachslast bis zu 12 t**
- **Gesamtgewicht bis zu 24 t**
- **Gesamtlänge Einzelfahrzeug bis 15m (Fahrzeug incl. Anhänger bis 22,75 m gem. §46 (1) Nr. 5 StVO.)**
- **Gesamthöhe bis zu 4m**

Werden diese Werte überschritten, müssen Sie je Fahrzeug einen einzelnen Antrag mit Angabe des Fahrtwegs stellen.

Hierzu nutzen Sie bitte die das bundeseinheitliche Antragsverfahren VEMAGS (Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte).

Die Nutzung dieses Systems ist für Sie als Antragsteller kostenfrei.

Sie müssen sich lediglich in VEMAGS registrieren lassen. Ihre Zugangsdaten erhalten Sie dann per E-Mail.

Auf der VEMAGS-Startseite erfahren Sie alles Wissenswerte über das System.

Bei Rückfragen zur Antragstellung finden sie dort unter „Kontakte“ auch Ihren Ansprechpartner, der Ihnen weitere Hilfe bei Ausfüllen geben kann.